

Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1 3/4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Erzbischöf. Erlaß betreffend die Gedächtnisfeier der Erwählung des h. Vaters.

Am 16. d. M. sind 29 Jahre seit der Erwählung unseres h. Vaters Pius IX. verfloßen, so daß Hochdieselbe an demselben Tage in das dreißigste Jahr seines Pontificats eintritt. Dieser Tag ist wiederum für die ganze katholische Christenheit ein Tag freudiger und dankbarer Erinnerung an die zahllosen und außerordentlichen Gnaden und Wohlthaten, welche die göttliche Vorsehung während der langen Dauer seines Pontificats sowohl dem theueren Oberhaupt unserer Kirche selbst als auch durch dasselbe so vielen Millionen der seiner Hirtenherde anvertrauten Herde in allen Theilen der Welt zugewendet hat. Das Andenken daran fordert uns mit jedem neuen Jahre dringender auf, an diesem Tage neuerdings Gott unsern Dank dafür und insbesondere für den gnädigen und oft wunderbaren Schutz darzubringen, womit Er unter so vielen schweren Stürmen, Drangsalen und Leiden, deren fast jedes Jahr der Regierung unseres Jubelpapstes in seine Lebensgeschichte eine erhebliche Zahl eingetragen hat, ihn behütet, erhalten, und noch gegenwärtig in seinem hohen Greisenalter ihm eine rüstige Gesundheit und fast jugendliche Geistesfrische bewahrt hat. Damit auch in diesem Jahre der Gedächtnisfeier der Erwählung des h. Vaters würdig gefeiert werde, so verordnen Wir hierdurch, daß entweder am 16. d. M., oder, weil dieses an den meisten Orten mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse nicht möglich gekehren kann, an dem darauf folgenden Sonntage, dem 20. d. M., ein feierliches Hochamt coram exposito S. Sacramento in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen, in welchen das h. Sacrament sich befindet, gehalten, nach demselben ein feierliches Beedum gehalten und das Nachmittags oder Abends zur geeigneten Stunde eine Andacht zum göttlichen Herzen Jesu in der bereits durch unsern jüngsten Erlaß vom 26. v. M. vorgeschriebenen Weise für die Anliegen der Kirche ihres Oberhauptes gehalten werde.

Die Gläubigen sind durch Verlesung des gegenwärtigen Erlasses am ersten Sonntage nach dem Empfange von der angeordneten Feier und Andacht und ihrer Bedeutung zu unterrichten und zur eifrigen Theilnahme einzuladen. Auch sind dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß der 16. Juni d. J. der zweihundertste Jahrestag ist, seitdem die Welt in der ganzen katholischen Welt den Gläubigen so liebe und gnadenreiche Andacht zum heiligsten Herzen Jesu durch eine göttliche Offenbarung bestätigt und empfohlen worden ist, und daß deshalb der h. Vater allen Gläubigen, welche am 16. Juni d. J. das im „Kirchl. Anz.“ d. J. Nr. 47 abgedruckte

Beize-Gebet zum heiligsten Herzen Jesu verrichten, einen vollkommenen Ablass, der auch den Abgehörbenen zugewendet werden kann, verliehen hat, unter der Bedingung, daß sie mit wahrhaft bußfertiger Gesinnung die h. Sacramente der Buße und des Altars empfangen, irgend eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst eine Zeitlang nach der Meinung Sr. Heiligkeit andächtig beten.
Köln, 8. Juni 1875. Der Erzbischof von Köln, † Paulus.

Deutschland.

PC. Berlin, 9. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute in fast sechsstündiger Sitzung eine reiche Tagesordnung. Nachdem es den Entwurf betreffend die Coursverluste bei der Eisenbahnanleihe von 1867 definitiv angenommen, folgte die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Während die ursprüngliche Vorlage der Ortspolizeibehörde die Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinien zwies, wurde bekanntlich in der zweiten Lesung beschlossen, dieselbe dem Gemeindevorstande zu überweisen, und der Polizeibehörde bloß das negative Recht des Einspruchs zu belassen. Die Regierung war damit nicht zufrieden, und deshalb wurde inzwischen eine Einigung dahin getroffen, daß zwar dem Gemeindevorstande die Regulierung der Linien zu überlassen sei, daß aber zugleich der Ortspolizeibehörde ein positives Recht beigelegt werden solle, nämlich von dem Gemeindevorstande die Festlegung der Baufluchtlinien zu verlangen, und die Durchführung dieses Verlangens eventuell durch Anrufen des Kreisaußschusses erzwingen zu können. Das Haus trat diesem Compromisse bei und nahm nach einigen andern unbedeutenden Veränderungen das Gesetz definitiv an. — Der Entwurf, betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushaltsetats zu leistenden Staatsausgaben wurde in zweiter Lesung unverändert genehmigt. Die Staatsregierung wird durch denselben, ebenso wie im vorigen Jahre, ermächtigt, alle ordentlichen und gewisse besonders aufgegebene außerordentlichen Ausgaben für das erste Quartal des folgenden Jahres nach Maßgabe des diesjährigen Etats fortzuführen zu lassen. Abgeordneter Hoppe brachte bei dieser Gelegenheit die Verlesung des Etatsjahres wieder zur Sprache; es gelang jedoch dem Finanzminister und seinen Freunden, ihn zur Zurückziehung eines dahin zielenden Antrages zu bewegen. — Der Gesetzentwurf, betreffend das Sportel-, Stempel- und Tagewesen in den hollenzollernschen Landen wurde in zweiter Beratung, unter Ablehnung eines Amendements des Abgeordneten v. Kleinjorgen (Arnsberg),

nach den Beschlüssen der Commission angenommen; ebenso — abgesehen von einer Wiederherstellung der Vorlage in einem unwesentlichen Punkte — das Gesetz über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. Auf Antrag des Abgeordneten Sachse nahm darauf das Haus den Entwurf eines Gesetzes über das Hinterlegungsverfahren in der Fassung der Commission en bloc an, und beschäftigte sich im letzten Theile der Sitzung mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Regulierung der staatsrechtlichen Stellung des fürstlichen Hauses zu Salm-Wittgenstein-Verleburg. Obgleich der Entwurf nach Maßgabe eines Vertrages angefertigt ist, den der Fürst mit der Staatsregierung abgeschlossen und in welchem er bedeutende Concessionen gemacht, so glaubte doch die Majorität der Commission von den verbleibenden Ehrenrechten noch etwas streichen zu müssen. So war in § 15 dem Fürsten die Localpolizei in seinem Schloß und in seinem Park, sowie die niedere Jagdpolizei in seinen Forsten vorbehalten; gewiß recht unverfängliche Rechte; die Commission hat beide Rechte gestrichen, und die „liberalen“ Redner schraubten heute diese unbedeutenden und so ziemlich selbstverständlichen Ehrenrechte zu einer Wichtigkeit empor, als ob durch das Aufrechterhalten derselben die künftige Kreisordnung für Westfalen in lebensgefährlicher Weise durchlöcher würde. Obgleich die Regierung, unterstützt vom Abgeordneten Windthorst (Meppen), lebhaft für die Wiederherstellung der Vorlagen eintrat, so hielt die Majorität doch an dem Beschlusse der Commission fest. Wenn die Regierung im Herrenhause ebenso auftritt, wird doch jedenfalls eine Aenderung beschlossen, und damit dürfte die Erledigung dieses Gesetzes in dieser Session zweifelhaft werden. — Morgen tagen beide Häuser. Die vier vorliegenden Interpellationen sollen im Abgeordnetenhaus am Sonnabend zur Verhandlung kommen. — Donnerstag sollen in dritter resp. erster und zweiter Lesung solche Gesetzentwürfe erledigt werden, deren Zustandekommen in dieser Session als wahrscheinlich angenommen werden kann; Freitag und Sonnabend sollen den Berichten der Commissionen des Hauses, namentlich der Petitionskommission, und den Anträgen und Interpellationen von Abgeordneten gewidmet sein.

Die bereits kurz erwähnte Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen) lautet: „Unter Bezugnahme auf die allgemein bekannten Verhandlungen im deutschen Reichstage und im Hause der Abgeordneten über die Vollziehung der Gefängnißstrafe erlaube ich mir, die gehorhamste Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten: ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der Gefängnißstrafe nach Erlaß des deutschen Strafgesetzbuches insbesondere in Beziehung auf die Beschäfti-

Auf dem Thurne,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem välmischen Original des August Snieiders.
(Fortsetzung.)
15. Kapitel.
Feindesliebe.

Ludwig XVI. hatte am 21. Januar 1793 unter dem Fallbeil der Guillotine für die Sünden seiner Vorfahren büßen müssen.

Ein banges Bittern überfiel ganz Europa; die Throne wankten, der stolze Adel bebt vor dem Volke, das er vielfach wie Sklaven behandelt und ausgezogen hatte, man harrie mit banger Besorgniß der Dinge, die noch kommen sollten. Man fürchtete mit Recht, daß die Republik nun völlig den Weg der blutigen Gewalt und des bleichen Schreckens einschlagen werde. Wird es ihr gelingen, ganz Europa in ihren Strudel zu ziehen?

In Belgien, das die Wohlthaten der beglückenden Republik aus erster Hand und zuerst erhalten hatte, ertönte bei der Nachricht des Königsmordes ein allgemeiner, aber durch die Furcht gedämpfter Schrei des Entsetzens und Abscheues; man sah der Hölle oder der Zurückkehr der Desterreicher als einer Erlösung entgegen.

Wynheer von Dalk hatte Virenhof verlassen und sein Wohnhaus in der Stadt bezogen, wo Zufurouw Lint den beiden alten Leuten oft ganze Tage lang Gesellschaft leistete und an dem kinderlosen Heerde Leben und Fröhlichkeit verbreitete. Eines Tages weckte Blond-Mariechen wieder bei Wynheer von Dalk; man erzählte sich die gräßlichen Einzelheiten der Hinrichtung von Louis Capet, man besprach sein Testament, welches das „Hanske“ gebrach hat, und all' dieses rief eine weiche, leaurige Stimmung zwischen den drei Personen hervor. Wynheer von Dalk, dem dieses nicht entging, schlug daher der Zufurouw Lint eine Partie Schach vor, womit diese, da Wynheer nichts dagegen hatte, einverstanden war.

Man hatte die Läden schon geschlossen und das Licht früh angezündet; das Feuer im Kamine verbreitete eine wohlthuende Wärme. Wynheer von Dalk saß in seinem Lehnstuhle, hatte seinen grünelblühten Schlafrock an, ließ die lange, schneeweiße weine Pfeife ruhen und sah aufmerksam auf das Schachbrett, indem er im Geiste gegen seine Schülerin kämpfte, die ihn jeden Augenblick mit Schachmatt bedrohte.

So ernst das Spiel auch sein mochte, so hielt es doch die sprudelnde Laune des Mädchens nicht gefesselt und sie hatte manchmal durch diesen oder jenen lustigen Einfall den alten

Herrn in seinen tiefdurchdachten Feldplänen gestört und Wynheer, welche in einem Buche las, unwillkürlich mit in das Spiel gezogen.

„Schachmatt!“ rief sie jubelnd, als sich gerade ein beunruhigendes Geräusch auf der Straße hören ließ, welches durch das Klingeln einer zerbrochenen Fensterscheibe und das ungestüme Zuschlagen der Hausthür vermehrt wurde.

Die drei Personen sprangen erschreckt auf; Wynheer wechselte die Farbe, und Wynheer eilte nach der Thür des Zimmers, um die Ursache des Geräusches zu erfahren.

Der alte Knecht kam ihm in der Thür entgegen und sagte mit bebender Stimme: „Wynheer, ein fremder Kerl hat sich in's Haus geschlüpft.“

Wynheer von Dalk trat aus dem Zimmer in den Gang und fand da wirklich einen Mann, der sich mit herunterhängenden Armen an die Hausthüre lehnte und zu horchen schien, was draußen vorfiel.

„Sie suchen mich!“ sagte er mit zitternder Stimme. „Sie werden mich um's Leben bringen.“

„Wer, wer denn?“ fragte der Hausherr.

Der Fremde antwortete nicht; man hörte nichts als seinen keuchenden Athem. Der Mann hatte sich durch rasches Laufen seinen Verfolger entzogen; während der Knecht in der offenen Thüre Straßenjungen abwehrte, die mit Schneebällen eine Fensterscheibe eingeworfen, war er hinter diesem in's Haus geschlüpft.

Man hörte laute Stimmen auf der Straße; deutlich vernahm man das Kommando eines Offiziers. Die Patrouille schien die Spur des Flüchtlings verloren zu haben, denn die Fußtritte und Stimmen entfernten sich wieder.

Als der Eindringling sich umdrehte, fiel der Schein der Lampe auf sein Gesicht. Er war ein junger Mann mit bleichem, magerem Gesichte; seine Haare waren verwirrt, seine Kleidung zerzaust und zerrissen. Einen Augenblick starrte er Wynheer von Dalk mit gläsernen Augen an und fiel dann bewußtlos zu Boden.

Der alte Edelmann sprang hinzu, der Kutscher folgte den Bewegungen seines Herrn, und man brachte den Flüchtling in ein kleines Zimmer neben der Hausthür, wo die Besucher gewöhnlich Stof, Hut und Mantel ablegten; man legte ihn hier auf eine Bank.

„Wynheer, Wynheer!“ rief der alte Knecht. „Es ist der Verräther vom Virenhof wieder. So sicher, wie zweimal zwei vier ist!“

Wynheer von Dalk erschrock und erkannte wirklich den citoyen Thierry; trotzdem antwortete er dem Kutscher scheinbar ganz ruhig: „Du irrst Dich, Jan!“

„Nein, nein, Wynheer! Ich würde ihn unter Tausenden wiedererkennen. So sicher, wie zweimal . . .“

„Geh' und hole etwas Wasser, Jean, und dann schweigst Du unbedingt über den Vorfall!“ versetzte der Herr in einem Tone, der keinen Widerstand duldete.

Auch Wynheer von Dalk entfernte sich, um seine Frau und Blond-Mariechen mit dem Auftritte bekannt zu machen. Wynheer fiel vor Angst in Ohnmacht, und während Wynheer ihr die nöthige Hilfe leistete, eilte das Mädchen aus dem Zimmer.

„Fürchten Sie nichts“, hatte sie gesagt, „und lassen Sie mich einen Augenblick mit dem Manne allein!“

Citoyen Thierry fühlte, daß eine zarte, weiche Hand seine Stirn mit Wasser wusch, und als er die Augen aufschlug, sah er ein weibliches Wesen, das mit der Sorge einer Schwester sich mit ihm beschäftigte; er erkannte Blond-Mariechen. Ein Hochroth glühte über sein Gesicht.

„Wo bin ich?“ murmelte er.

„In guten Händen, Hubert“, flüsterte Zufurouw Lint.

„Im Hause des Wynheer von Dalk.“

Citoyen Thierry fühlte in diesem Augenblicke etwas, das seit vielen Jahren in seinem Herzen nicht aufgesprudelt war. Er befand sich im Hause von Wynheer von Dalk und wurde durch die Hand desselben Mädchens so liebevoll versorgt, welches er auf so ehrlose Weise verfolgt und umstrickt hatte! . . . Er schloß vor Scham die Augen, als diese Reihe von Gedanken flüchtig in seinem Geiste aufsaugte.

Ein leichtes Geräusch ließ sich auf der Straße hören.

„Da sind sie schon wieder!“ rief der junge Mann und sprang vor Schrecken in die Höhe. „Sie wollen mich tödten.“

„Ich weiß, daß man Dich verfolgt, Hubert.“

„Ja, man hat mich angezeigt und das Kriegsgericht wird mich zum Tode verurtheilen. Der unerbittliche Cordonnet sitzt mir auf den Fersen. Mache doch das Licht aus!“

Zufurouw Lint setzte das Licht in eine Ecke des Zimmers. das Geräusch entfernte sich, die Straße war wieder ruhig.

„Kannst Du mich nicht verbergen, mir nicht zur Flucht verhelfen?“ fragte der Flüchtling.

„Du bist augenblicklich außer Gefahr, Hubert!“ sagte Mariechen, obgleich sie bei diesen Worten vor Angst zitterte und bebte.

„Ihr werdet mich doch nicht an Cordonnet ausliefern?“

stotterte der Flüchtling, denn er begriff, daß er durch Zufall in die Hände derer gefallen war, welche er so schwer beleidigt hatte.

„Nein, sicher nicht!“

„Bei Allem, was Dir heilig ist?“

„Ich verspreche es Dir.“

Was hätten die guten Leute sich bitter an dem entarteten Jüngling rächen können!

— 1/2, 15.60 B.,
mit Gewicht von 42
d., 17.15 B. per Nov.

Eisenb. eff. in Par-
per Oct. 34.50—60

0; Roggen 15.80—
aps —; Bz.
D. Sad.

Docowaare höher,
per Juni Juni-Juli
Sept. 56.20 nom.,
4 M. per 100 Liter.

uni M. 190.50 Bz.,
19.— Bz., Vater per
Bz., Sept.-Okt. M.
loco ohne Fah M.
Sept. 55.60 Bz.
rühjahr 186.00, per
Roggen höher, per
M., per Sept.-Okt.
Spiritus matt, loco
52.20.

lebriger, blank diap.
per Juli 27 Bz.
ped h. ill, long diap.
Bz. 263 B. La Plata.

Alter 100% per
Weizen per Juni
142.00, Rübel per
ulti-Des. 25. Raffi-
26 1/2—1/2.
Lunaj 8,000 B.

ungen angekommen
London 4,87 1/2. D.
Standard wite 13
hjahrswegen 1, 7.
Hafen der Union
continent 267090 B.

ar bei sehr großer
re bedang 60—86,
den 380, St. für
Stid. Martise-

iechmarkt war mit
n, 15 Milchfäßen
h. 1, Qualität M.
Rindfleisch 1.
er Etr.

achtigten hat
te Morgen 3
ig: geliebte

ittwe
ömborg,
h Ralte,

eduld erst
wiederholt ge-
smitteln der
ischen Kirche,
Jahren, zu
t hinüber zu

nahme bitten
Juni 1875.
lieben.
Exequien fin-
isttag den 12.
1/4 Uhr.

Wasser
ia Farina.
der Expedition
A 91, empfehle
hend, 2 1/2 Thr.
und 12 1/2 Sgr,
gehörigst.

ia Farina
lin.

5 1/2 Sgr.
in die Wangen.
bei
3 Reifen.

rtung gesucht.
3.

Atterin sucht
einem Gute.

uhmacher-
de Arbeit bei
imlinghausen.

findet gute
Exp.

L. Du. —
er 100. Rilo
0 Proc. 40.00
v. 150.— B.

gung und Selbstbefriedigung der Gefangenen erlassen worden sind.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beantragt, dem ihr überwiesenen Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Münster-Eisenbahngesellschaft auf Höhe von 2,100,000 M. die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Berlin, 9. Juni. Die „Provinzialcorrespondenz“ hält den Schluss der Landtagsession in der ersten Hälfte der nächsten Woche für wahrscheinlich, und schreibt, der Kaiser gehe gegen Ende des Juni auf einige Tage nach Coblenz, von da nach Wiesbaden und Homburg, reise in der zweiten Woche des Juli über Regensburg vermutlich zuerst nach Nist und dann über Salzburg nach Gastein, wo er bis Ende Juli bleiben werde.

Das Prüfungs-Reglement für Apothekergehülfen, welches dem Bundesrathe vorgelegt ist, zerfällt in 14 Paragraphen. Dasselbe verlangt von einem Apothekergehülfen den Befähigungsnachweis Seitens einer deutschen Prüfungsbehörde. Der Sitz derselben wird von den Centralbehörden der einzelnen Bundesstaaten dauernd bestimmt. Die Prüfungen werden in den Monaten Januar, April, Juli und October jedes Jahres an den von dem Vorsitzenden der Prüfungsbehörde festzusetzenden Tagen abgehalten, Anträge müssen bis zum 15. des vorhergehenden Monats eingereicht werden. Examinanden müssen den Nachweis beibringen, daß sie die vorgeschriebene Lehrzeit richtig und mit gutem Erfolge erfüllt haben. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung; bei der praktischen Prüfung muß sich der Lehrling als befähigt erweisen, drei Recepte zu verordnen, zwei chemische Präparate auf deren Reinheit nach Vorschrift zu untersuchen. Bei der mündlichen Prüfung kommt es zur Erklärung mehrerer Fragen, und chemisch-pharmaceutische Präparate zur Erläuterung und Darstellung werden vorgelegt. Ferner hat der Examinand zwei Artikel aus der Pharmakopöe Germania in das Deutsche zu übersetzen, endlich muß er die auf die Grundlehren und die Apothekergesetze bezüglichen Fragen beantworten. Für die gesamte Prüfung sind zwei Tage bestimmt und sollen höchstens vier Examinanden zugelassen werden. Das Nichtbestehen der Prüfung hat die Verlängerung der Lehrzeit von 6—12 Monaten zur Folge, nach welcher Frist die Prüfung wiederholt werden muß. Wer nach zweimaliger Wiederholung nicht besteht, wird zur weiteren Prüfung nicht zugelassen. Diese Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar 1876 in Kraft treten und alle früheren über die Prüfung der Apothekergehülfen ergangenen Bestimmungen aufgehoben sein.

Der „K. Bztg.“ wird geschrieben: Von den angekündigten Veränderungen in dem Preßbureau des Auswärt. Amtes ist es plötzlich wieder still geworden. Selbst die Kreuzzeitung, welche noch vor wenigen Tagen ganz bestimmt behauptete, daß Hr. Hegd ein anderes Decernat erhalten habe, schreibt nun, daß von einer Personal-Veränderung oder einem Decernat-Wechsel in den betreffenden Kreisen nicht die Rede zu sein scheint; vielmehr dürften sich die in Aussicht gestellten Veränderungen bei der Preisleitung im auswärtigen Amte darauf beschränken, daß den mit den Preß-Angelegenheiten betrauten Persönlichkeiten unterjagt worden sei, die bisherigen vielfachen Verbindungen mit Literaten und Correspondenten aller Art.

„Sei nur ruhig, Hubert!“ sagte das Mädchen mit sanfter Stimme. „Ich hege keinen Haß gegen Dich.“

„Ich habe gräßlich gelitten“, jammerte der Unglückliche. „Seit einer Woche werde ich wie ein wildes Thier gehetzt und verfolgt. Ich habe mich in allen möglichen Zufluchtsorten verborgen, Hunger und Durst, Kälte und Misse haben ich erduldet, gerade diejenigen, welche sich meine Freunde nannten, waren am ersten bereit, mich zu verrathen. Von dem einen Heuboden flüchtete ich mich auf den andern, wo man mir für schweres Geld kaum ein Stückchen Brod gab. Ich habe ganze Nächte im Freien zugebracht, ich mußte über Gräben und Teiche schwimmen, ich konnte es kaum durch Hände voll Gold und durch flehentliche Bitten verhindern, daß man mich verrieth und meinen Verfolgern auslieferte. Ich wagte es nicht, bei meinem Vater eine Zuflucht zu suchen; heute hat man mich aus einem Heuhaufen verjagt, wo ich zwei Nächte Hunger und Kälte gelitten habe, und ich wurde von Straße zu Straße verfolgt.“ Der Unglückliche schwieg einen Augenblick; dann fuhr er fort: „Mein Signalement ist überall bekannt, es ist mir unmöglich, aus den Stadthöfen zu kommen. Wenn ich in die Hände der Soldaten falle, wird man mich erschießen, wie man Publicola erschossen hat.“ Kein Wort kam über die Lippen des Mädchens.

„Ach, Dein armer, alter Vater! Hubert!“ seufzte sie. „Ja, ich habe ihn niederträchtig behandelt, ich gestehe es. Ich will mein Leben bessern, wenn ich der Angel entrinne. Sag' meinem Vater, daß ich ihn um Verzeihung bitte für alles Herzeleid, das ich ihm angethan habe. . . . Und auch Dich, Marientchen. . . .“

Zuforwink drehte sich rasch um; sie ahnte, was Hubert sagen wollte und hätte ihm gern die Verschämung erspart, sein Unrecht einzugestehen.

Waren jene Worte aufrichtig gemeint? Wir wissen es nicht. Der Schrecken zwingt dem Feiglinge so manches Geständniß, so manches Versprechen ab, und citoyen Thierry war so feige! Sein Hochmuth war gänzlich gebrochen, die verwegene Kühnheit des Adjutanten war verrückt, seitdem die Hand des kleinen Generals im Tode erlahmt war.

Zuforwink mit dem guten kindlichen Herzen glaubte ihm Alles auf's Wort.

„Ich will Deinem guten Vater Deine reuigen Worte mittheilen“, sagte sie; er weiß, unter welchem Namen Du Dich hier verborgen hältst.“

Hubert nickte.

„Verlaß die Stadt, Hubert, und kehre nie zurück! Für Dich ist nichts mehr hier zu hoffen, als Schande und Strafe. Vielleicht kannst Du über die Schelde entkommen. Begib Dich an einen Ort, wo Dich kein Mensch kennt, und werde durch eheliche Arbeit wieder ein ordentlicher Mensch. . . .“

(Fortf. folgt.)

welche die Vorgesetzten selbst nicht zu controliren im Stande gewesen, weiter fortzusetzen; dagegen hätten letztere es sich vorbehalten, nach Bedürfnis bestimmte Aufträge zu officiellen Randgebungen zu erteilen. Die Angabe hat allerdings eine große Wahrscheinlichkeit für sich, da, wie ich schon früher bemerkt, nicht ersichtlich ist, warum man gerade Hr. Hegd zum Sündenbock bestellen wollte, während doch in der gesammelten officiellen Presse bei der Besprechung der letzten Krisis die schönste Harmonie herrschte und ihre Sprache ganz im Einklang mit derjenigen von „Personen in hoher Stellung“ stand. Im Uebrigen soll die neue Anordnung schon im vorigen Sommer getroffen sein, als Klagen über den zu großen Eifer des Hrn. Hegd laut wurden. Man sieht also, daß durchgreifende Änderungen in der officiellen Preisleitung sobald nicht zu erwarten sind. Und doch liefern die officiellen Organe Tag ein Tag aus Beweise für die Nothwendigkeit solcher Änderungen.

Wie man aus hiesigen bundesrätlichen Kreisen vernimmt, ist denselben über die projectirte Thätigkeit des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten kein so wenig etwas bekannt, als derselbe nach außen gar keine rechte Thätigkeit entfalten kann, weil er ja eben nur der Theil eines größeren Ganzen ist, ganz so wie der Ausschuss für Meer und Festungen, oder für Handel und Verkehr. Dazu kommt, daß derselbe seit drei Jahren thatsächlich nicht in Thätigkeit war.

Berlin, 10. Juni. Bismarck hat auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten; er wird durch Camphausen und Delbrück vertreten. Bei wichtigen Angelegenheiten behält sich der Kaiser vor, den Rath Bismarcks einzuholen.

Kassel, 5. Juni. Gestern wurde dem katholischen Strafanstaltsgeistlichen H. dahier die schriftliche Mittheilung gemacht, daß sein Gehalt auf Anordnung des Ministers des Innern, dem die hiesigen Strafanstalten unterliegen, eingestellt sei. Welche Motive maßgebend waren, gegen einen der ausdrücklich von der Gehaltsperre ausgenommenen „Anstaltsgeistlichen“ die Gehaltsperre zu verhängen, ist nicht bekannt.

Wittenberg, 9. Juni. Dem Wittenberger Kreisblatt zufolge ist bei einer Konferenz evangelischer Geistlichen, welche vor kurzem in Wittenberg stattfand, von einem Landpastor eine Adresse an den Fürsten Bismarck zur Unterschrift vorgelegt worden, in welcher der Leiter der gegenwärtigen Kirchenpolitik gebeten wird, den eingeschlagenen Weg zu verlassen, namentlich auch milder mit den katholischen Bischöfen zu verfahren. Die Adresse ist von Demjenigen, welchem sie zur Abhandlung anvertraut worden war, verloren worden, und auf diese Weise zur Kenntniß des Publicums gekommen.

Darmstadt, 6. Juni. Aus besser Quelle erfährt das „Mainzer Journal“, daß die Kreisämter beauftragt sind, bei den in ihren Kreisen bestehenden Ordens-Niederlassungen anzufragen, wie viele Mitglieder sie zählen, wie dieselben mit Vor- und Nachnamen heißen, wie alt sie seien und seit wann sie an den betreffenden Orten sich aufhalten.

Karlsruhe, 9. Juni. Die officiöse Karlsruher Zeitung bespricht die Correspondenz der kölnischen Zeitung aus Karlsruhe vom 4. Juni, den diplomatischen Ausschuss des Bundesraths betreffend, und bemerkt dazu: „In so weit durch das Datum der Correspondenz angedeutet werden will, daß solche Betrachtungen in maßgebenden hiesigen (?) Kreisen angestellt worden seien, ist die Mittheilung geradezu unrichtig. Auch von keiner andern Regierung gelangte eine entsprechende Anregung hierher. An Stellen, in welchen der tägliche Verkehr an das Bestehen des diplomatischen Ausschusses erinnert (der diplomatische Ausschuss besteht allerdings, aber leider einflusslos!), kann von einer Reactivierung dieses Ausschusses nicht wohl die Rede sein. Die „geflüsternde und gedruckte Lüge“ wird, wie neben jeder best organisirten Regierung, so auch neben jeder beliebigen Organisation des diplomatischen Ausschusses ungestört fortwähren, aus dem Bedürfnis der Parteien ihre Nahrung ziehen und an der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit nach wie vor ihre „erkauften Macht“ bewahren.“ Dazu bemerkt die „K. Z.“: Wir halten die Quelle unserer Correspondenz für eine gute, wenn der Correspondent auch nicht den „maßgebenden“ Kreisen in Karlsruhe angehört.

Wien, 8. Juni. Der Antrag des Staatsanwaltes gegen Joseph Wiesinger lautet nur auf das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und gründet sich auf § 98 des Strafgesetzbuches, der folgenden Inhalt hat: „Der Erpressung macht sich schuldig, wer mittelbar oder unmittelbar, schriftlich oder mündlich, oder auf eine andere Art, Jemanden mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre, oder Eigenthum bedroht, um von dem Bedrohten eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen; ohne Unterschied, ob die Drohung einen Erfolg hat oder nicht.“ Daraus geht hervor, daß der Staatsanwalt von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß Wiesinger nur zu dem Zwecke von P. Wilow Geld begehrt und dafür den Fürsten Bismarck zu ermorden versprochen hat, um in irgend einer Form von demselben eine begehrende Zusage oder wenigstens ein Versprechen zu erhalten, auf Grund dessen er dann den eigentlichen Erpressungsact auszuüben in der Lage gewesen wäre. Da nach § 100 die Strafe für das Verbrechen der Erpressung auf eins bis fünf Jahre bestimmt ist, so wird der Prozeß gegen Joseph Wiesinger nicht vor dem Schwurgericht, sondern vor einem gelehrten Vier-Richtercollegium, und zwar am 15. d. M. stattfinden. Mehrere Vertheidiger haben sich dem Präsidium des Landesgerichtes angeboten, die Vertheidigung Wiesingers zu übernehmen. Von Seiten der Rathskammer wurde jedoch beschlossen, den Angeklagten „ex officio“ vertheidigen zu lassen.

Wien, 9. Juni. Dem Gericht des „Czech“, daß die Regierung den Bisthums-Candidaten einen Revers über Beobachtung der staatlichen Gesetze abfordere, wird heute vom „Vaterland“ widersprochen. Dasselbe erklärt die Nachricht, obgleich sie „nicht an innerer Wahrscheinlichkeit leide“ doch als unbegründet. Gleichzeitig meldet das liberalistische Organ, daß Dr. Pals, gewesener Seminar-Director von Budweis, zum Bischof von Königgrätz ernannt worden sei. Der Genannte wurde vom Cardinal Schwarzenberg tertio loco vorgeschlagen. Wie dem Fremdenblatt gemeldet wird, wurde für Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth in dem eine halbe Stunde

vom Meere entfernten, in der Normandie gelegenen Castrum ein hübsches, von einem großen Park umgebenes Palais gemietet. Die Kaiserin dürfte von Mitte Juli bis zum Oct. dort verweilen.

Graz, 8. Juni. Der Statthalter Baron Rubeck ist, wie das „Grazzer Volksbl.“ meldet, mit seiner Gemahlin von Don Alphonso und Donna Maria in Audienz empfangen worden. Der Besuch des Statthalters trägt den Charakter einer dem Prinzen geleisteten Satisfaction für die bekannten Grazer Tumulte.

Wien, 8. Juni. Der gestrige Ministerrath, der von halb zwölf bis halb fünf Uhr dauerte, beschäftigte sich mit der rumanischen Polconvention. Der Minister-Präsident und mehrere Minister reisen in dieser Angelegenheit morgen nach Wien. Die Reise gilt nicht dem gemeinsamen Budget, da die Präsidenten und Finanz-Minister beider Landes-Ministerien erst an der definitiven Feststellung desselben Theil zu nehmen pflegen. — Wentheim wurde aufgefordert, die Candidatur im gymnasialen Wahlbezirk zu übernehmen, lehnte jedoch ab und wird überhaupt kein Mandat für das Unterhaus annehmen. Sonstig zieht sich nicht vom Unterhause zurück, sondern wird in seinem Heimathsthe im beregter Comitäl gewählt werden.

Holland.

Amsterdam, 9. Juni. Bei den Wahlen zur Zweiten Kammer wurden drei Candidaten der liberalen Partei mit großer Majorität gewählt; zwei Mitglieder der conservativen Partei, welche ausgeschieden waren, sind nicht wiedergewählt worden.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Der päpstliche Nuncius präsidirte heute Nachmittag in der Damen-Capelle der Rue du Regarde, der General-Verammlung der Genossen des Werkes des hl. Michael zur Verbreitung katholischer Bücher. Frau Marschall Mac Mahon, eine der eifrigsten Beschützerinnen des Werkes, war auch zugegen.

Paris, 9. Juni. Eine Note der spanischen Gesandtschaft erklärt die Gerichte von bedenklichen Ereignissen in Spanien für unbegründet und versichert, die Ordnung herrsche auf der ganzen Halbinsel mit Ausnahme der von den Carlisten besetzten Gebenden. Credit Judaeus Apollo!

Verailles, 9. Juni. Heute wurde der Gesetzentwurf über den höhern Unterricht weiter beraten. Der Unterrichts-Minister erklärt, er werde bei der dritten Lesung der Vorlage auf Änderung des Art. 2 antragen; er könne den Departements, Gemeinden und Diöcesen nicht das Recht zur Errichtung von höheren Unterrichtsanstalten lassen.

Italien.

Rom, 6. Juni. Der „K. Bztg.“ wird gemeldet: Gestern Abend hatte Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, Privat-Audienz beim h. Vater. Der Metropolit von Irland, ein großer, stattlicher Herr, verweilte lange Zeit beim Papste und verließ sehr befriedigt den Vatican. — Es ist Ihnen bekannt, daß der König von Baiern Herrn Barer Schneider zum Erzbischof von Bamberg ernannt hat. Als historisch kann ich Ihnen in Betreff dieser Ernennung melden, daß die endliche Besetzung des vacanten erzbischöflichen Stuhles auf Grund eines eigenhändigen Briefes des Papstes an König Ludwig II. erfolgt ist. Ob gerade die Person des Hrn. Schneider dabei eine Rolle spielte, vermag ich nicht zu sagen.

Spanien.

Madrid, 9. Juni. Primo Rivera übernimmt an Stelle Zovellar's das Kriegs-Ministerium.

Aus Seo de Urgel, 8. Juni. kommt folgendes carlistisches Telegramm: „Unsere Centrumsarmee hat einen neuen Erfolg errungen. General Gamundi ist in Carinena (neun Stunden von Saragossa) eingebrungen, hat 800 Gefangene gemacht, worunter 300 Cavaleristen, eine große Menge Waffen erbeutet und für längere Zeit die Steuern erhoben. Dieser Sieg bei Alcora hat eine größere Bedeutung, als man anfangs dachte. Montenegro mußte mit seinen Truppen bis nach Castellon zurückweichen und verlor 300 Mann, darunter 40 Offiziere. Der moralische Erfolg dieser beiden Siege ist bedeutend.“

England.

London, 9. Juni. Die zweite Lesung der von der Regierung bekämpften Bill in Betreff der Ausdehnung des Systems des obligatorischen Unterrichts und der Errichtung von Unterrichtsanstalten im ganzen Staate besonders auf dem Lande, wird vom Unterhaus mit 251 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

Ein Besuch eines preussischen Polizei-Commissars in einem Carmeliten-Kloster.

Die „K. Bztg.“ erhält im Nachstehenden Mittheilung über einen Vorfall, der nicht verfehlt wird, in den weitesten Kreisen peinliches Aufsehen zu erregen. Das Blatt schreibt: „Vergangenen Freitag, am 4., Abends gegen 8^{1/2} Uhr, verlangte der hiesige Polizei-Commissar Klose in Begleitung seines Hundes noch Einlaß in das hiesige Carmeliten-Kloster. Kaum in den Hof eingetreten, versuchte er geraden Weges die bei der Clausur verbotenen Räume zu betreten, und ließ sich erst auf bringendes Bitten der Pfortnerin herbei, von seinem Versuche abzustehen und die stehetretende Oberin im Sprechzimmer zu erwarten. Mittlerweile durchschritt er mit seinem Hunde die Räume der Kapelle, in welcher das h. Sacrament aufbewahrt wird, und die Sacristie. Unterdessen hatte sich die Schwester Ursula Cuniberta beeilt, hinter dem Gitter zu erscheinen, welches in allen mit Clausur verbundenen Klöstern im Sprechzimmer angebracht ist. Der Commissar verlangte, daß sie den Schleier lüfte und das Gitter öffne, widrigenfalls er sämtliche Schwestern auf sein Bureau kommen lassen werde. Die Kloster-Schwester weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen, und verlangte Beweise, auf welche hin der Commissar das Recht habe, dieses zu fordern. Die Antwort war: „Mit demselben Rechte, womit ich in die Behausung

des Erzbischofes fehle ich Ihnen, öffnen; denn ich bin ja gerade ein mehr können; ich nehme also den mehr verpflichtet seines Amtes befi nahm ihren Schle die Familien- und diesem Wunsch zeichne der Nam

Darauf ging Name durch unter welche alle mitzunehme. Wie weit wir durch folgen heirathet wäre. Des weiteren bem ungemein freundlich Oberin der Vinc und sei doch mit dort würde er ge habe in Freundschaft (Wir bemerken an des Besuches im der Commissar d hat.) Bei dieser Schwester eine S Die Schwester gl des Polizei-Comm ihm ein Glas Wein kung; jetzt empfe schreie ihr nach: Ihre Persönliche Fragen beantwort muß es rasch ge meine Pflicht ruf schon wiederholt ungeziemende Ne er, „Ihr Pflicht auch hier eine Ps werden Sie immer kommt es auf E Gemein verlange.“ Gitter geschlossen in bachtung der Claus find wohl meines nur unter Donner Schwester von neue hatte, nahmen die 10^{1/2} Uhr vorbei. fragte der Commiss ihre Sachen hingel Sie auch Fleisch? thum einer Schu die Pfortnerin an ich nicht; ich befors Sie sich,“ verlegte Gehen Sie nur i bemerken, daß da Polizei-Bezirk seir des Polizei-Comm

Besuch fand am 4. fen Ursprung und Sch daß es den Unwillen darn im höchsten G merkt die „K. Bztg. Deffentlichkeit über eine öffentliche K nicht vorauszußege gers die im Klo lich deren es aller bestimmung fehlt) dieses dennoch der auf ihre Ehre alle widmeten, es unmi zu verweilen. Die lediglich Ausschrei darf man eine n warten, als es sich gegen veraltete Ni lische Bevölkerung,

Neuß, 10. Ju ter Anstanz in den fachen des Rebacte von zweien auf F „Majestät des Gei Monat Gefängniß) dert, desgleichen be

Dampfwagen

gelegenen Saftieuz
benes Palais ge-
si bis zum Oct.

ron Kube d ist,
r Gemahlin von
ienz empfangen
t den Charakter
r die bekannten

n zur Zweiten
en Partei mit
wiedergewählt

ius präsidirte
ue du Regarde,
Wertes des hl.
Frau Marischall

anischen Ge-
eignen Ereignissen
die Ordnung
ahme der von
laeus Apollal
eigentwurf
der Unterzeichnung
der Vor-
konne den De-
das Recht zur
lassen.

elbet: Gestern
von Dublin,
itan von Je-
ange Zeit beim
— Es ist
Gerrn Pfarz
ernannt hat.
ten erzbischöf-
n Briefes des
Ob gerade die
spiele, vermag

mnt an Stelle
ndes carlisti-
t einen neuen
arina (neun
0 Gefangene
Menge Waf-
ern erhoben.
ung, als man
ruppen bis
ntine, darunter
den Siege ist

von der Re-
beziehung des
Erreichung
ders auf dem
4 Stimmen

olizei-
n-Kloster.

heilung über
lesten Kreisen
t: „Vergan-
verlangte der
ines Bundes
Raum in
die bei der
ich erst auf
dem Veruche
prechzimmer
inem Gunde
ment aufbe-
tte sich die
itter zu er-
n Klosters
verlangte,
widrigenfalls
amen lassen
ufforderung
e hin der
Antwort
Behauptung

des Erzbischofes gedrungen und denselben verhaftet habe, be-
fehle ich Ihnen, den Schleier zu lüften und das Gitter zu
öffnen; denn ich muß wissen, mit wem ich zu thun habe. Sie
sind ja gerade eingeschlossen, wie die Diebe und Mörder, die
nur deshalb ihre Schandthaten nicht fortsetzen, weil sie nicht
mehr können; die Gelegenheit ist ihnen genommen. Sie
nehmen also den Schleier fort!" Die Schwester, welche nun-
mehr verpflichtet zu sein glaubte, einem Beamten, der kraft
seines Amtes befehlt, zu gehorchen, öffnete das Gitter und
nahm ihren Schleier weg. Nunmehr verlangte der Commissar
die Familien- und Klosternamen der einzelnen Schwestern.
Diesem Wunsche konnte sofort willfahrt werden, da ein Ver-
zeichniß der Namen vorhanden war.

Darauf ging der Eingangs genannte Beamte Name für
Name durch unter theilweise höchst unbedulichen Redensarten,
welche alle mitzutheilen das Bartsgefühls der Schwestern ver-
bietet. Wie weit er in seinen Ausdrücken gegangen, wollen
wir durch folgenden Satz illustriren: „Wenn ich nicht ver-
heiratet wäre, würde ich Sie aus dem Kloster nehmen".
Des weiteren bemerkte er, daß er in den andern Klöstern so
ungemein freundlich behandelt werde; ein Mal habe er die
Oberin der Vincenz-Schwestern aus dem Bette schellen lassen,
und sei doch mit aller Aufmerksamkeit empfangen worden;
dort würde er gestärkt, ohne daß er es begehre; eine Schwester
habe in Freundschaft mit ihm getrunken und Lotterien gespielt.
(Wir bemerken ausdrücklich, daß von dieser Auszeichnung
des Besuches im angeführten Kloster nur das wahr ist, daß
der Commissar die Oberin wirklich aus dem Bette geschellt
hat.) Bei dieser Gelegenheit verlangte er auch von der
Schwester eine Stärkung. Es war bereits 10 Uhr Abends.
Die Schwester glaubte in ihrer Verlegenheit dem Verlangen
des Polizei-Commissars entsprechen zu müssen, und reich-
te ihm ein Glas Wein, wobei sie sagte: „Hier die gewünschte Stär-
kung; jetzt empfehle ich mich." Sie schloß das Gitter. Er
schrie ihr nach: „Den Wein bedarf ich nicht so sehr, als
Ihre Persönlichkeit, damit Sie mir die noch vorzuliegenden
Fragen beantworten." Die Schwester erwiderte: „Dann
muß es rasch gehen; für mich ist es die höchste Zeit,
meine Pflicht zu thun." Diese Bemerkung hatte die Schwester
schon wiederholt gemacht, weil er die Verhandlungen durch
ungeziemende Redensarten in die Länge zog. „Was," rief
er, „Ihre Pflicht ruft Sie? Wissen Sie denn nicht, daß Sie
auch hier eine Pflicht haben? Sie beten Tag und Nacht, also
werden Sie immer vorgeben, Sie hätten keine Zeit; somit
kommt es auf Eins heraus, ob ich Sie bei Tage oder des
Nachts verlange." Darauf wollte die Schwester, da das
Gitter geschlossen war, seine noch übrigen Fragen unter Be-
achtung der Clausur beantworten, als er sie anstarrte: „Sie
sind wohl meines Befehls vergessen, kann ich Ihnen denn
nur unter Donner den Schleier wegnehmen?" Nachdem die
Schwester von neuem Folge geleistet, und Mose keine Fragen gestellt
hatte, nahmen die Verhandlungen ein Ende. Es war bereits
10 1/2 Uhr vorbei. Auf seinem Rückwege über den Vorhof
fragte der Commissar die Pfortnerin: „Wo haben die Schwestern
ihre Sachen hingebacht? Wem gehört das Haus? Erhalten
Sie auch Fleisch? (Das Kloster ist, beiläufig gesagt, Eigen-
thum einer Schwester und hat keine Corporationsrechte.)
Die Pfortnerin antwortete: „Was im Kloster vorgeht, weiß
ich nicht; ich bekomme mehr, als ich nöthig habe." „Denken
Sie sich," versetzte der Commissar, „ich bin tractirt worden.
Geben Sie nur und sehen, das leere Glas steht da." Wir
bemerkten, daß das Kloster bei der neuen Einteilung der
Polizei-Bezirke seit dem 1. Juni a. c. nicht mehr zum Ressort
des Polizei-Commissars Klose gehört. Der oben beschriebene
Besuch fand am 4. Juni statt, und hat sich der Commissar bei be-
sonderem Anfang und Schluß auf dem Vorhofe so auffallend laut gerirrt,
daß es den Unwillen der an der Klosterpforte versammelten Nach-
barn im höchsten Grade erregt. Zu dieser Mittheilung be-
merkt die „R. Bztg.": Wir haben geglaubt, den Thatbestand der
Deffentlichkeit übergeben zu sollen, weil die Angelegenheit
eine öffentliche Klarstellung resp. Sühne verlangt. Es ist
nicht voranzusetzen, daß nach den Intentionen des Ge-
setzgebers die im Klostergehege vorgehende Staatsaufsicht (bezüg-
lich deren es allerdings einstweilen an einer Ausführungs-
bestimmung fehlt) derartige Formen annehmen könne; sollte
dieses dennoch der Fall sein, so würde die einfachste Rück-
sicht auf ihre Ehre allen Orden, auch den der Krankenpflege ge-
widmeten, es unmöglich machen, länger auf preussischem Boden
zu verweilen. Liegen aber hier (und wir nehmen das an)
lediglich Ausweichungen des betreffenden Beamten vor, so
darf man eine nachdrückliche Mündung hier um so mehr er-
warten, als es sich um wehrlose Frauen handelt, deren Schutz
gegen derartige Ritterslichkeiten nicht nur die gesammte katho-
lische Bevölkerung, sondern jeder gestiftete Bürger verlangen muß.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. Juni. Die heute verkündeten Urtheile zweiter
Instanz in den unseren Lesern bekannten fünf Prozeß-
sachen des Redacteurs dieser Zeitung lauteten mit Ausnahme
von zweien auf Freisprechung. Bezüglich des Artikels:
„Majestät des Gesetzes" wurde die Strafe erster Instanz (ein
Monat Gefängniß) auf Geldbuße von 100 Mark vermin-
dert, desgleichen bezüglich des Artikels: „An unsern Rock-
schäme"

und bereits von der Landungsbrücke abgestoßen war, ergab
sich, daß das Steuerruder in unbrauchbarem Zustande sich
befand. Das Schiff trieb wehrlos hinab bis zum Sicherheits-
hafen und fuhr gegen die dort befindliche Badeanstalt an.
Beide Theile wurden beschädigt. Die Passagiere des Dampfers
führten am schlimmsten, indem sie bis heute Morgen hiersebst
warten mußten.

Ein holländischer Deserteur wurde gestern durch unsere
Stadt transportirt. Derselbe war seinem Begleiter in Ober-
hausen entstrungen, wurde jedoch zwei Stunden nachher auf
demselben Bahnhofe wieder eingefangen.

In Mellinghofen bei Mülheim fiel der Besitzerin
eines Carouffels eine Petroleumlampe so unglücklich auf den
Kopf, daß die Arme augenblicklich in Brand gerieth und
hüßlos zu Boden sank. Um das Unglück voll zu machen,
ging das Pferd, welches die Maschine trieb, über die Frau
zweimal hinweg und brachte derselben ebenfalls gefährliche
Verletzungen bei. Man zweifelt an dem Aufkommen der
Schwerbeschädigten.

Wien, 9. Juni. Dem Herrn Caplan Dr. Norren-
berg hiersebst war kürzlich eine Lehrerstelle an dem Semi-
nar in Keupen angeboten. Der Wier. Bztg. zufolge hat er
den an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf abgelehnt.

Kempen, 9. Juni. Ein hiesiges Ehepaar wurde diese
Nacht zweimal durch das ängstliche Rufen ihres Sohns, das
in nebenanliegenden Zimmer schlief, aufgeweckt, das erste
Mal achtete man nicht darauf, weil man glaubte, der Kleine
rufe im Traume. Als man aber später auf das nochmalige
Rufen nachsah, fand man den armen Kleinen mit blutendem
Haupt und blutender, geschwollener Lippe, zugleich aber auch
eine große Rante, welche diese Wisse in Wein und Bisse ver-
setzt hatte.

Aus dem Kreise Cleve, 9. Juni. Die am 5. Mai
zu Goch verhafteten zwei Herren Kapläne und Herr Buch-
händler Wof wurden gegen eine Caution von 1200 Mark
am 14. Mai, Abends 7 Uhr, aus dem Gefängnisse entlassen.
Die Freude hierüber war so groß, daß eine große Schaar
von Menschen bei der Ankunft der Herren vor der Stadt
das Pferd ausspannen und selber den Wagen ziehen wollten.
Nicht Tage später mußten die Angeklagten vor dem Buch-
polizeigerichte erscheinen und der mehr als zweitägigen
Verhandlung stehend beiwohnen. Die Anklage stützte sich auf
§ 116 des Strafgesetzbuches, und hatte der Bürgermeister
Kempkes gegen den Herrn Kaplan Wülfher noch einen be-
sonderen Strafantrag wegen persönlicher Beleidigung stellen
lassen. Nach Vernehmung von fünfzehn Zeugen, darunter
zwei Schutzzeugen, erhob sich der Verteidiger, Herr Advoca-
tatsanwalt Hoffmann, zu einer längeren Rede, die in jeder
Hinsicht ein gebiegenes Meisterwerk war und mit nachdrück-
licher Aufmerksamkeit vernommen wurde. Der Staatsanwalt zog
die gegen Herrn Wülfher insbesondere erhobene Anklage zu-
rück, da es an Zeugen mangelte, und beantragte gegen Herrn
Wof eine einmonatliche und gegen jeden der beiden Kapläne
eine zweimonatliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof ver-
urtheilte auf den folgenden Freitag, den 28. Mai.
Auch an diesem Tage erfolgte wegen Erkrankung eines Rich-
ters kein Urtheilsspruch. Endlich am 4. d. gelangte die
Sache zum Abschluß, indem Herr Wof freigesprochen, die
Herren Kapläne zu je vierzehn Tagen Gefängniß unter An-
rechnung der Untergrundhaft verurtheilt wurden.

Elberfeld, 9. Juni. Am Buchhändler wurde heute
Mittag die Leiche eines Mannes gefunden, der sich daselbst
kurz zuvor mit einer Pistole erschossen hat. Der Schuß war
in die linke Seite gedrungen; die Pistole lag noch neben ihm.
Die Polizei begab sich sofort an Ort und Stelle, um den
Thatbestand aufzunehmen.

Elberfeld, 9. Juni. Zu dem Selbstmord am Buch-
händler erzählt die „Elberf. Bztg." weiter Folgendes. Der
Unglückliche, welcher seinem Leben so vorzeitig ein Ende ge-
macht, war etwa zwanzig Jahre alt und von auswärtiger ge-
bürtig; ein Bruder von ihm wohnt in Köln. Lebensüberdruß
veranlaßte ihn zu der traurigen That; er leide, so schreibt
er in einem Briefe, den man in seiner Tasche vorfand, schon
längere Zeit an Schwindel, eine Hoffnung auf Besserung
sei nicht vorhanden, da sei es denn das Beste, er laufe sich
eine Pistole und schieße sich eine Kugel durch den Kopf. Der
Betreffene hatte, wie ebenfalls aus dem Briefe hervorgeht,
das Schneiderhandwerk betrieben; er war sehr anständig be-
kleidet, trug einen Cylinderhut und in der Tasche eine silberne
Uhr. Die Leiche wurde nach Aufnahme des Thatbestandes
in das städtische Krankenhaus am Vrenberg gebracht.

Elberfeld, 9. Juni. Aus einem Fabrikgeschäft auf der
Bergstraße wurde in der Nacht vom 5. bis zum 6. d. M.
eine Partie roher Seide, weiß und farbig, gestohlen. Es
liegt die Vermuthung nahe, daß der Diebstahl mit Gebrauch
eines falschen Schlüssel ausgeführt worden ist. Den Werth
des entwendeten Gutes schätzt man auf 3600 Mark.

Elberfeld, 9. Juni. Eine betäubende Entdeckung mach-
ten heute Nachmittag zwei Diebe, welche eine ziemlich schwere
Kiste gestohlen hatten. Sie schleppten dieselbe nach dem
Exercierplatz hinter eine Hecke, öffneten sie und gedachten eine
reiche Beute zu machen. Der Inhalt der Kiste bestand aber
aus lauter — Bibeln, die, der bergischen Bibelgesellschaft ge-
hörig, wahrscheinlich nach Auswärts hatten verschickt werden
sollen. Nach dem Worte Gottes waren die Spitzbuben nicht
lästern; sie fürchteten das Gebot: „Du sollst nicht stehlen";
in den Bibeln zu finden, ließen die Kiste stehen und mach-
ten sich davon. Die Bibeln gelangten so wieder in die
Hände des rechtmäßigen Eigentümers.

Ahn, 8. Juni. Unter dem Vorstehe des Landrathes
von Wittgenstein wurde gestern die Präsentationswahl eines
Mitgliedes zum Herrenhause aus dem alten und befestigten
Grundbesitze des Landschaftsbezirk Ober-Berg und Ober-
Räth mit Ober-Rhein abgehalten. Freiherr von Solmacher
Antweiler zu Grünhaus wurde gewählt und bedarf nunmehr
noch der Allerhöchsten Bestätigung resp. Berufung.

Ahn, 10. Juni. Vor einigen Tagen am frühen Mor-
gen trat ein anständig gekleideter junger Mann in ein Haus
an der Christophstraße und fragte bei dem allein anwesenden
Dienstmadchen nach dem Herrn. Als er sich vergewissert

hatte, daß dieser schon ausgegangen und die Frau noch in
ihrem Schlafzimmer weisse, ersuchte er das Mädchen, der
legtern mitzutheilen, daß er derselben eine wichtige Nachricht
zu überbringen habe und sie deshalb ersuche, doch so schnell
wie möglich herunterzukommen. Das Mädchen führte den
Unbekannten in ein Zimmer und richtete den ihr gewordenen
Auftrag aus; als sie dann wieder zurückkehrte, fand sie zu
ihrem Schrecken den jungen Mann nicht mehr vor. Derselbe
hatte eine große Partie Kleidungsstücke, Regenschirme und
andere Gegenstände mitgenommen. Da der Fremdling höchst
wahrscheinlich ein Ausländer von Profession ist und den
ihm im vorstehenden Falle gelungenen Kniff auch an andern
Stellen auszuführen versuchen dürfte, so möge das Publicum
hierdurch gewarnt sein!

Bonn, 9. Juni. Die „D. Rhtzgtg." schreibt: Je mehr
in Deutschland jene Stätten der heiligsten Frömmigkeit und
der edelsten Nächstenliebe, nämlich die Klöster verschwinden,
mehrt sich ihre Zahl auf dem freien Boden Englands
immer mehr. Vor uns liegt eine kurze Mittheilung aus
der Grafschaft Lancaster, gemäß welcher zunächst in Ditten-
hall bei Warrington ein Jesuitencolleg ist, 1 1/2—2 Stunden
von da haben die Redemptoristen ein ziemlich großes Kloster,
ein kleineres die Benediktiner, ferner sind in der Nähe die
Basilianer ansässig, und in St. Benno befinden sich englische
Kapuziner. Dies ist sicherlich viel in einem Lande, wo un-
gefähr auf 10 Protestanten 1 Katholik kommt.

Bonn, 8. Juni. Daß man zur Beschaffung billiger
Lebensmittel auch auf dem Lande hinter den fortschrittlichen
Städten nicht zurückzubleiben sucht, bestätigte die gestrige
Verhandlung der hiesigen Buchpolizei-Appealkammer. Wahe-
scheinlich angeregt durch das Vorgehen des hiesigen Consum-
vereins zur Beschaffung billiger Lebensmittel beschloffen
Arbeiter eines benachbarten Dorfes gemeinschaftlich, sich einen
sowohl billigen als feurigen Trunt zu verschaffen. Ob nun
zu diesem Zwecke eine Genossenschaft sich gebildet, oder ein
Berein von Gründern zusammentrat, oder ob ein Freund-
schaftsbund die Bewohner des Dorfes umschlang, wurde nicht
genau festgestellt. Genug, mehrere verbanden sich durch einen
schriftlichen Vertrag zur Engrosbeschaffung von Feuerwasser,
weil auf diesem Wege gemäß ihrer Behauptung das Maß
billiger, lieblicher und milder sei, als in Dorfwirtschaften
und es obendrein einer Schant-Concession nicht bedürfte.
Gesagt, gethan. Die Weisen des Dorfes traten zusammen,
entwarfen und setzten einen bündigen Vertrag auf, welcher
von den Mitgliedern unterzeichnet und worin der heutige
Angehuldigte zum Dirigenten ernannt wurde. Wahr-
scheinlich weil dieser Herr zu viel auf altmodische Anschauungen,
die in seinem Herzen noch leben, vertraut, kam es, daß einer
der Freunde, der seinen Antheil zu berichtigen übersehen,
und der heute als Belastungszeuge erschien, behauptete, er
habe schon vor Abschließung des Vertrages bei dem Dirigen-
ten Brantwein gegen Zahlung geholt. Diese Behauptung
in Verbindung mit der des Nachwächters, der gemäß seiner
Aussage von seiner Behörde beauftragt worden sei, den Ver-
such zu machen, gegen Geld bei Genanntem Brantwein
holen zu lassen, und diesen auch erhalten, brachten dem An-
geklagten außer den Kosten noch 50 Mark Strafe ein, die
er nun von dem Betrage, der ihm für seine Bemühungen
zugeliefert war, in Abzug bringen muß.

Bergheim, 9. Juni. Von hier schreibt man der „Rhtz-
Bergheimer Zeitung": „In das Klagebuch der Eiseler Land-
bevölkerung über den großen Schaden, welchen die überhand-
nehmenden Wildschweine anrichten, wird nächstens unsere Land-
bevölkerung einstimmen können. Unter dem Schutze der dichten
Fichtenwäldungen, wie solche besonders in der Nähe der Ort-
schaften Jöndorf und Königsdorf angelegt sind, vermehren
sich diese Bestien in einer geradezu besorgniserregenden Weise.
Dieser Tage hatte ein Spaziergänger Gelegenheit, nicht weniger
als zwölf Frischlinge bei einer durch seinen Hund aufgejagten
Sau zu zählen. Hoffentlich wird die königliche Regierung
dem Antrage des Abgeordnetenhauses gemäß demselben recht
bald eine Geseßvorlage machen, wodurch das Schwarzwild
unter die Klasse der „vogelfreien Raubthiere" gezählt und
der bedrängten Landbevölkerung das Recht gegeben wird, sich
selbst Hilfe gegen den großen Feind ihrer Acker zu verschaffen".

Düren, 9. Juni. In der Untersuchung betreffs des im
vorigen Jahre in Wittweß verübten großen Geldbetrugs ist
man, wie sorgfältig man auch allen leitenden Fäden nachspürt,
noch immer nicht zu einem definitiven Resultate gekommen.
Am Sonntag wurde bei einem hies. Hausbesitzer von der
Polizei Hausdurchsuchung gehalten. Man fand in der That etwa
3000 Thlr. sorgsam im Hofe vergraben und bei fortgesetzter
Suche am folgenden Tage wiederum einige 100 Thlr. in
ähnlichem Versteck. Der Hausbesitzer erklärte sich zwar ent-
schieden für den rechtlichen Eigentümer des gehobenen Schatzes;
man fand es aber nichts desto weniger für gut, ihn einstweilen
hinter Schloß und Riegel zu setzen. Am folgenden Tage
wurde er jedoch bereits auf höhere Anordnung wieder in
Freiheit gesetzt.

Am Montag Nachmittag wurde ein junger Bursche
vom Lande bewußlos aus einer großen Wunde blutend auf
dem Krausberge aufgefunden. Man brachte ihn von dort
in die Stadt, um ihm dem Hospitale zu übergeben. An-
fangs vermuthete man, das Opfer einer Schlägerei vor sich
zu haben; der Verwundete theilte jedoch am folgenden Morgen,
als er wieder zur Besinnung gekommen, mit, daß er be-
trunken gewesen und in ein fogen. Brodmesser, welches er i.
der Stadt gekauft und in der Rodtasche getragen habe, ge-
fallen sei. Die Verletzung ist eine große Fleischwunde an
einer nicht näher zu bezeichnenden Stelle des Körpers zwischen
Rücken und Oberschenkel, ist keineswegs gefährlich und wird
schon bald wieder zubeilen. Der junge Mann wird indeß,
wenn er nächstens von dem verletzten Körpertheil wieder Ge-
brauch machen kann, wohl noch bisweilen die schmerzliche Mah-
nung empfinden, nach demnächstigen Brodmessereinkäufen vor-
sichtiger zu sein.

Trier, 6. Juni. Der „Culturkampf" fährt fort, dem
Staatsdienste sehr tüchtige Kräfte zu entziehen. Der Land-
rath von Wertz, Herr von Lousenthal, wird sogleich Ber-
nehmen nach, seinen Abschied sehr bald nehmen; andere Be-

amte unserer Gegend, die ebensovienig wie er sofort vollständig ersetzt werden können, werden ihm in kurzer Zeit folgen. Manche von ihnen sind im Besitze eines hinreichenden Privatvermögens, können also leicht das Beamtengehalt verschmerzen; doch wäre es sehr zu wünschen, daß von Seiten unserer Partei in irgend einer Weise die Beschaffung von Anstellungen für solche „Gemasregelten“ erleichtert würde. So hat z. B. der wegen Nichtausführung der Maigesetze suspendirte Bürgermeister Herr Müller von Witzburg, so viel wenigstens neulich der hiesigen „Kathol. Volksztg.“ bekannt war, bis jetzt noch keine andere Anstellung gefunden. Irgend eine Organisation wird durch die weiteren Fortschritte des „Culturkampfes“ fider dringend nöthig gemacht.

Münster, 9. Juni. Sehr geeignet zur Beurtheilung der Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern ist ein Rescript, welches das preussische Kriegsministerium im Jahre 1866 erlassen hat. Seit 1865 wirken nämlich im hiesigen Militär-Lazareth unsere sogen. Clemens-Schwestern. Ihre Thätigkeit in demselben gab zu folgender Verfügung Veranlassung: „Die vortreffliche Pflege, welche Krankenpflegerinnen von geistlichen Genossenschaften im Kriege bei der Pflege Kranker und Verwundeter der Armee geleistet haben, regte den Gedanken an, solche Pflegerinnen auch in die Friedens-Garnison-Lazarethe einzuführen. Mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs haben zunächst im Garnison-Lazareth zu Münster seit Juni v. J. die barmherzigen Schwestern an der Krankenpflege Theil genommen. Nach dem Urtheile aller betheiligten Behörden hat die Wirksamkeit dieser Pflegegeschwestern den günstigsten Erwartungen entsprochen. Sie haben durch ihre Hingebung und aufopfernde Ausdauer im Dienste der Krankenpflege bei den Kranken allgemein die dankbarste Hochachtung erworben, ihr Beispiel hat auf die militärischen Krankenwärter einen sichtlich veredelnden und zu größerem Eifer anspornenden Einfluß gehabt; selbst auf die äußere Ordnung und Reinlichkeit im Lazareth haben die Pflegegeschwestern durch ihr Beispiel günstig eingewirkt. Andererseits hat die Verwendung dieser Pflegegeschwestern im quälst. Garnison-Lazareth Ungutthätigkeiten in keiner Weise ergeben. Mit Rücksicht hierauf habe Sr. Maj. der König jetzt zu genehmigen geruht, daß in allen größeren Garnison-Lazarethen Krankenpflegerinnen geistlicher Genossenschaften unter den für das Garnison-Lazareth zu Münster unter dem 14. März v. J. festgestellten Bedingungen verwendet werden dürfen, sofern Anerbietungen dazu von den betreffenden Genossenschaften ohne besondere Aufforderung seitens der Militär-Verwaltungsbehörden gemacht werden sollten. Berlin, 3. März 1866. Kriegs-Ministerium. Militär-Ökonomie-Departement. An die königl. General-Commandos 1.—6. und 8. Armee-Corps.“ Man darf mit

Recht fragen, ob seit diesem Erlasse von den preussischen Behörden andere Beobachtungen gemacht wurden. Bis jetzt haben wir noch nichts von denselben gehört. Die Schwestern sind nach wie vor in den Lazarethen erwünscht. Wozu denn die neue Staats-Controle?

Münster, 8. Juni. Die Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Münster waren gestern zur Konferenz unter dem Vor- sitze des Kreis-Schulinspektors Feldhar versammelt. Da wurde ihnen denn von diesem mitgetheilt, er habe den Auftrag erhalten, über die Ausführung der neuen Regierungs-Verfügung zu machen, welche den Geistlichen die Bethätigung am Religions-Unterrichte verbietet; er veranlasse demzufolge die Lehrer und Lehrerinnen, bei ihm sofort Anzeige zu machen, wenn die Verfügung von den Pfarrgeistlichen nicht sollte beachtet werden; indeß möchten sie, soweit möglich, auf fried- lichem Wege den Eintritt derselben in die Schule zu vermeiden suchen.

Münster, 9. Juni. Gestern entlegte auf der Venlo- Hamburger Bahn zwischen hier und Osnabrück, ein Güter- zug; drei Beamte sollen nicht unbedeutende Verletzungen davongetragen haben.

Baderborn, 8. Juni. Der „Liberus-Bote“ hat inner- halb einer Woche vier Beschlagnahmen erfahren: am Donnerstag, Freitag, Samstag und heute. — Das Blatt ist entschieden katbolisch und Baderborn liegt in Westfalen.

Zusammenstellung der verbotenen und demnachst verfallenden Münzen und Werthzeichen.
(Vergl. Nr. 125 hfr. Stg.)

Münzen:
Sächsische 10- und 100-Kreuzerstücke von 1828—1831, Conventions- (Species-) Thaler deutschen Gepräges, Goldmünzen der deut- schen Bundesstaaten, die nicht auf Mark ausgeprägt sind, Hannover'sche nach dem Weisig-Torgauer Zwölftalerfuß ausge- prägte 1/2- und 1/3-Kaßenscheide, Kronthalers deutschen, österreichischen und brabantischen Gepräges, Westfälischer Schweißer'sche und Strelitz'sche, Rostock'sche und Wis- mar'sche Kupfermünzen, Preussische und andere deutsche auf Grund der Zwölftalertheilung des Silbergehalts geprägte 2- und 4-Pfennigstücke, Sächsischen von 1840 geprägte 1/4, 1/2, 1/3 Thaler, Acht-, Drei- und Einpfenniger in Silber, Dreier in Kupfer, Schleswig-Holstein'sche Species-Thaler und dessen Theile, Zweiguldenstücke sächsischer Währung.

Handels-Nachrichten.

Köln, 10. Juni. (Mittl. Notierungen der Handelsmarter.) Weizen mitter, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 19.75 B., per Juli —, bz. 19.20 B., 19.15 B., per Nov. 19.75 B., 19. 5 B., 19.75 B.

Roggen unverändert, hies. eff. M. 16.50—17.00 B., fremder 16.50—17.00 B., per Juli mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 15.30 B., 15.25 B., per Nov. —, bz. 15.50 B., 15.50 B.

Safer mitter, ohne Safer per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Juli 17.05 B., 17.05 B., 17.05 B. per Nov. —, bz. 16.05 B., 16.00 B.

Rübsen mitter, per 100 Pfd. mit Safer in Eisenb. eff. in Par- tieen von 100 Ctr. M. —, bz. 33.70 B., per Oct. 34.40—30 B., 34.40 B., 34.30 B.

(Vandmarkt.) Weizen M. 19.20—19.70; Roggen 15.80—16.30; Gerste —; Safer 19.20—19.60; Raps —, bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 100 Safer.

Düren, 9. Juni. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 6.18.2. 2. Qua- lität 6.8.1. Roggen 5.16.2. 2. Qualität 5.5.7. Safer 6.26.3; Gerste 6.10. Buchweizen 5.20.

Münster, 9. Juni. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo.) Weizen M. 10.25. Roggen 9.20. Gerste 9.10. Erbsen gelbe 14.—, graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.55. Safer 10.45.

Münster, 9. Juni. (Producentenpreise.) Per 100 Kilo: Weizen 19.50—20 M.; Roggen 16.50—17.50 M.; Gerste, Braun-, 19—21 M.; Futtergerste 16—18 M.; Safer 18.50—20.50 M.; Buchweizen 1. 50—20.50 M. Erbsen, gelbe Kochwaare, 23—26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rappsfaden per 1000 Stück — M.

Berlin, 10. Juni. Weizen mitter, per Juni M. 190.00 bz., Roggen per Juni 146.50 bz., per Sept.-Okt. 148.—, bz. Safer per Juni-Juli M. 163.—, bz. Rübsen loco M. 60.50 bz., Sept.-Okt. M. 62.30 bz., per Okt.-Nov. —, bz. Spiritus loco ohne Safer M. 52.—, bz., per Juni-Juli 52.80 bz., per Aug.-Sept. 54.60 bz.

Stettin, 10. Juni. Weizen unv., per Frühjahr 186.50, per Frühjahr 145.00 M., per Juni-Juli 143.50 M., per Sept.-Okt. 146.50 M. Rübsen fester, per Juni 147.50, Sept.-Okt. 143.50, Rübsen per Juni 60.50, Sept.-Okt. 62.50.

Breslau, 9. Juni. Spiritus per 100 Liter 100% per Juni-Juli 51.30 Aug.-Sept. Sept.-Okt. 53.— Weizen per Juni 170.00, Roggen fester, per Juni 147.50, Sept.-Okt. 143.50, Rübsen per Juni 60.50, Sept.-Okt. 62.50.

Antwerpen, 10. Juni. Hafl. Petroleum still, blank disp. frs. 26 1/2 bz. 26 1/2 B., per Juni 26 1/2 B., per Juli 27 B. Sept. 28 B. 28 1/2 B., Sept.-Okt. 28 1/2 B. Amerik. Sped. 11/16, long disp. fr. 129, short disp. 13 1/4. Wolle fest, Unifas 4133 B. La Plata. Kurz Köln 122.15.

Liverpool, 10. Juni. Baumwolle unv., Unifas 00,000 B. Zufuhr 10,000 B.

London, 10. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 8 Caragos.

Sull, 10. Juni. Weizen loco 24, per Juli-Dez. 25. Raffi- nirtes Cottonöl disp. 25 1/2—26, per Juli-Sept. 26 1/2.

New-York, 9. Juni. Goldagio 116 1/2. London 487 1/2. D. Baumwolle middl. Upland 15 1/2. Petroleum Standard white 13 1/2. cs. Mehl extra State D. 5.10. Nothor Frühjahrswelzen 1.20. Sped 11 1/2. Baumwoll-Aufkänfte in sämtlichen Häfen der Union 3000, Export nach England 2000 B., nach dem Continent 267000 B.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 3 Uhr unsere innigst geliebte Mutter

Frau Wittwe Friedrich Hömberg,
geb. Elisabeth Ratté,

nach längerem, mit Geduld er- tragenem Leiden, wiederholt ge- stärkt mit den Heilmitteln der heil. römisch-katholischen Kirche, im Alter von 47 Jahren, zu sich in die Ewigkeit hinüber zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten Gredembroich, 9. Juni 1875.

Die Hinterbliebenen.
Begräbnis und Exequien fin- den Statt am Samstag den 12. Juni, Morgens 9 1/4 Uhr.

Codes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen ge- fallen, unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- mütter und Schwester

Elisabeth Winkels,
geb. Könen,

gestern Abend 11 1/2 Uhr zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten Neuf, den 11. Juni 1875.

Die trauernden Hinter- bliebenen.

Neue Kuhzeuge

für Pferde und Rindvieh, Striegel und Bürste erscheinend, bedeutend bil- liger und praktischer wie alle andern, bei

Wth. Jos. Cremer.

Prima
Stockholmer Schiffstheer
empfiehlt Thom- und Riterweise
Theod. Busch, Rheinstraße.

Fruchtpreise zu Neuf

vom 11. Juni. Weizen 1. Qu. 20.30, 2. Qu. 18.80. Roggen 1. Qu. 17.00, 2. Qu. 16.00. Gerste —, Sommergerste —, Buchweizen 1. Qu. —, 2. Qu. 18.70. Hafer 19.00. Weel —, Raps —, Kartoffeln 3.50. Sen 12.—, Roggenstroh 4.30. Weizenvorfrucht 26.50. (Mies per 100, Kilo

Nien v. 50 Kilo 6.20. — Rübsen v. 100 Kilo in Part. v. 100 C. 66.60, do. loco. 68.60. Rappsfaden p. 100 Kilo 16.50. Ger. Del 3 M. höher als Rübsen. Brauntwein p. 100 Str. zu 50 Proc. 40.00

Amsterdam, 10. Juni. Weizen geschäftlos, per Juni fl. —. Roggen per Juli 184.00 Rübsen loco 36 1/4, per Frühjahr 40 1/4, per Herbst fl. 38 1/4. Weizen per Frühjahr fl. —.

Kindermehl,
Ersatz für Muttermilch:
billigstes,
einfachstes, auf viele Empfehlungen gestütztes und durch reiche Erfahrung bewährtes Nahrungsmittel für

Säuglinge.
Nach ärztlicher Vorschrift dargestellt von Apoth. Voigt in Revelaer.

Schweizer Milch- und Butterpulver
a Packet = 1 Franc = 8 Egr.

Straßburger Fress- und Maftpulver
a Packet = 1 Franc = 8 Egr.

Diese beiden Pulver sind schon lange in allen bedeutenden Milch-, Käse- und Maftpulverfabriken in Holland und der Schweiz mit bestem Er- folg in Gebrauch. **Beide Pulver wirken fett erzeugend.** Ersteres Fett absetzend — Milch bildend, Letzteres Fett und Fleisch ansetzend — **mäktend.**

Ersteres für Kühe, namentlich einige Tage vor und nach dem Kalben. **Letzteres** bewirkt gute und rasche Verdauung, reizt den Appetit, also bei magerem Rindvieh und bei Schweinen sehr zu empfehlen.

Nur acht
ans der Apotheke in Revelaer.
General-Agentur für Rheinprovinz bei
Herrn W. S. Borgman in Cleve.
Haupt-Niederlage für den Kreis Neuf bei Herrn **Heinr. Jansen.**
Niederlagen im Kreise Gredembroich werden gesucht.

Bei **G. Schröder** in Neuf, Niederstraße C 57, ist zu haben:
Der alte Fuhrmann (Vincent von Zuccalmagno) heime- fahren von einem Rheinischen Antiquarius.
36 Seiten gr. 8°. Preis in Fälschen geheftet 30 M.-Pfg. (3 Egr.)

Clogius-Verein.
Morgen Samstag, Abends 8 1/2 Uhr,
musikalische Versammlung
bei Hrn. F. Sommer, Markt, wozu sämtliche Metallarbeiter freundlichst eingeladen sind.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Ein **Viehwärter**, der gleich ein- treten kann, gesucht von
Wth. Schnitzler,
Bierbrauereibesitzer in Hemmerden.

Ein starker **Schmiedehrling** gegen guten Lohn gesucht von
Hubert Ros in Capellen.

Ein **Bäderlehrling** gesucht, der gleich verbient.
Wo sagt die Exp.

Ein in guten Zustande befind- liches **Gauz**, worin seit länge- ren Jahren Wirtschaft nebst Vade- rei mit bestem Erfolge betrieben worden ist, steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten.
Die Exp. sagt wo.

Wegen Reparaturen ist das Fahren mit der Ponte zu Hamm vorläufig ein- gestellt.

Gefunden.
In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni ist auf der Straße von Garz- weiler nach Eßgen verschiedenes **Eisenwerk** gefunden worden.
Der Eigentümer kann dasselbe bei W. Besch in Odenrath zurücker- halten.

Frühgrasverkauf
zu Wevelinghoven.
Am künftigen Montag den 14. Juni 1875, Morgens 10 Uhr, sollen zu Wevelinghoven in der Woh- nung des Wirtes Koch circa 25 Morgen schönes, gut besetztes Frühgras, aus hiesigen Wiesen der Erben Notar Silgers, Frau Wittwe Küh- weiler, des Herrn Fawers H- sen und W. Troll, öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft ver- kauft werden.
Wevelinghoven. Silgers, Notar.

Wieler's
Gicht- und Rheumatismus- Wasser,
welches Gicht und Rheumatismus aller Art in ganz kurzer Zeit heilt, ist zu haben a Glas 10 Egr. bei **3 Kersting, Neuf, 3. Mer- bed, Conditior, Hoch-Neufkirch, Anton Kücher, Fischen, W. Wüttbach, Neanderthal bei Hoch- thal, und beim Erfinder G. Wieler in Bonn.**

At t e r e.
Herr G. Wieler Bonn. Ich muß Sie benachrichtigen, daß Ihr Gicht- wasser vortrefflich ist; seit 10 Jahren hat meine Frau an Kopfschmerz gelitten, mit einem Glas Ihres Gicht- wassers ist sie von ihrem Schmerz befreit.

Wattenscheidt, den 12. März 1875
Fr. Stiepelshay.

Herr G. Wieler, so weit he einen Weg in Stiefeln bitte, überse von Ihrem Ds durch Ihr fünfjährigen vollständig M. Schön b Pro

Wis auf pfund. Schr = 1 Mark.

Die vereinigten Bäcker in Neuf.

Neuf = Düsseldorf Dampfboot.

Von Neuf:	
Morgens	6 Uhr 30 Minuten.
(Außer Sonntags.)	
"	8 Uhr 5 Minuten.
"	10 " 45 "
Nachmittags	12 " 50 "
"	2 " 25 "
"	4 " 20 "
"	6 " 20 "
"	8 " 20 "

Von Düsseldorf:	
Morgens	7 Uhr 15 Min.
(Außer Sonntags.)	
"	9 Uhr 30 Minuten.
"	11 Uhr 30 Minuten.
Nachmittags	1 " 30 "
"	3 " 10 "
"	5 " 10 "
"	7 " 10 "
"	9 " 10 "

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuf nach:
Düsseldorf: 7.18, 7.58, 8.45*, 9.27, 10.20, 11.50, 12.50, 1.50, 2.30, 3.57, 6.25, 7.40*, 8.10, 10.33, Oberassel: 6.27, 8.45, 11.55, 4.16, 6.30, 9.25, Gladbach n. Nachen: 6.20, 8.—, 8.30†, 10.32, 2.26, 4.15 nur bis Gladbach, 5.26, 5.50.
Von Neuf nach Gladbach-Nachen: 6.30, 8.35.
Von Kleinbroich n. Gladbach-Nachen: 6.38, 2.39, 5.42.
Von Gredembroich n. Gladbach-Nachen: 6.45, 5.48.
Von Gladbach n. Nachen: 7.5, 8.54†, 9.5, 11.5, 3.—, 6.10, 9.13.
Von Gladbach nach Venlo: 8.26, 10.58, 3.6, 4.45, 9.54.

St
Der die Do
im hiesigen
kauft werden
Es wer
den Wiefent
Rheine, Alth
welche in B
Der Ber
C. und wird
Neuf, de
D

Klee-
zu Nie
Dinstag den
Nachmitt
läßt Fräulein W
Niederherd im
Carl Eifer zu
lich auf Credit v
2 Mrg. 69
in der Auer
2 Mrg. 45
riederwege n
157 Rth. di
nach Voerick
1 Mrg. 3 9
Wanzhütte bi
ben Milges,
1 Mrg. Gra
apfelweide ne
Neuf.

Mobilar-
bilarv
zu Lütte
Mittwoch den 1
Nachmitta
lassen die Erben d
verlebten Witwe P
öffentlich auf Cred
schaft versteigern:
A. Im Wohnha
Witwe Li
Bettstelle mit
mit Zubehör,
stuhl mit Zub